

Herisau, im Februar 2021

## **Bestätigungs- und Neuwahlen der Mitglieder der paritätischen Verwaltungskommission**

Im April 2021 werden turnusgemäss die Bestätigungs- bzw. Neuwahlen der Mitglieder der paritätischen Verwaltungskommission stattfinden. Auftragsgemäss hat die Verwaltungskommission ein [Wahlreglement](#) erlassen, welches die Wahl der je vier Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretung regelt. Aufgrund von Art. 34 Abs. 5 des Vorsorgereglements und gemäss Wahlreglement vom 01.12.2020 werden die bisherigen vier Wahlkreise unverändert belassen:

- Wahlkreis 1 - Lehrkräfte Volksschule der Gemeinden
- Wahlkreis 2 - Spitalverbund AR
- Wahlkreis 3 - Kantonale Verwaltung AR und Betriebe
- Wahlkreis 4 - angeschlossene Arbeitgeber (mit Anschlussverträgen)

Die Versicherten jedes Wahlkreises wählen ihre Arbeitnehmervertretung aus ihrer Mitte. Während der Vertreter oder die Vertreterin des Wahlkreises 1 gemäss Wahlreglement von der Kantonalkonferenz der Lehrerschaft in eigener Organisation bestimmt wird, werden die drei anderen Vertreter oder Vertreterinnen (je einen oder eine aus den Wahlkreisen 2, 3 und 4) durch eine Onlinewahl auserkoren.

Ende März 2021 werden den Wahlberechtigten die Zugangsdaten sowie die zugehörige Instruktion zur Onlinewahlplattform zugestellt. Der letztmögliche Termin für die Stimmabgabe in der Plattform ist der 26. April 2021. Die Durchführung der Wahl obliegt einem aus drei Personen bestehenden Wahlbüro. Dieses Wahlbüro besteht aus je einer versicherten Person aus den Wahlkreisen 2, 3 und 4 (Wahlkreis 2 - Vanessa Betschart; Wahlkreis 3 - Florian Hunziker; Wahlkreis 4 - Denise Signer [Präsidentin]).

Das Wahlreglement bestimmt, dass die amtierenden Mitglieder der Verwaltungskommission automatisch als vorgeschlagen gelten, sofern sie nicht ausdrücklich auf eine Wiederwahl verzichten. In den Wahlkreisen 2 bis 4 präsentiert sich die Ausgangslage daher wie folgt:

- Wahlkreis 2: amtierender Arbeitnehmervertreter **Stefan Mock**, geb. 22.11.1956, Rücktritt aufgrund bevorstehender Pensionierung
- Wahlkreis 3: amtierender Arbeitnehmervertreter **Paul-Otto Lutz**, geb. 31.05.1962, vorgeschlagen
- Wahlkreis 4: amtierender Arbeitnehmervertreter **Felix Krucker**, geb. 18.01.1970, vorgeschlagen

Das Wahlreglement sieht weiter vor, dass einerseits nur vorgeschlagene Kandidaten oder Kandidatinnen gewählt werden können und andererseits nur Wahlvorschläge von Wahlberechtigten aus dem eigenen Wahlkreis gültig sind.

Hiermit ersucht die Verwaltungskommission die Versicherten aus dem Wahlkreis 2, Vorschläge für die Wahl eines neuen Arbeitnehmersvertreters oder einer Arbeitnehmervertreterin bei der Präsidentin des Wahlbüros einzureichen. Sodann möchte die Verwaltungskommission die Versicherten aus den Wahlkreisen 3 und 4 darauf aufmerksam machen, dass sie eine andere im Sinne des Wahlreglements wählbare Person vorschlagen können, falls sie es nicht zu einer stillen Wiederwahl des derzeitigen Amtsinhabers resp. der derzeitigen Amtsinhaberin kommen lassen möchten. Bitte nehmen Sie zur Kenntnis, dass vorgeschlagene Personen aufgrund der BVG-Bestimmung von Art. 51b über die Integrität und Loyalität\* bereit sein müssen, der Präsidentin des Wahlbüros Einsicht in ihren Strafrechtsregister- und Betreibungsregisterauszug zu gewähren, wenn diese vor der Wahl die Zustimmung der Kandidierenden zur Übernahme des Amtes im Falle der Wahl einholen wird.

**Die Wahlvorschläge sind bis spätestens 8. März 2021 (Poststempel) an das Wahlbüro der Pensionskasse AR, Postfach 1248, 9102 Herisau, zu richten.**

Die drei **Formulare "Wahlvorschlag"** ([Wahlkreis 2](#), [Wahlkreis 3](#), [Wahlkreis 4](#)) mit den Hinweisen zur Einreichung enthalten verschiedene ergänzende Informationen insbesondere zur Gültigkeit eines Wahlvorschlags.

Freundliche Grüsse

**Pensionskasse AR**

Nathalie Teta-Ender

Sandra Koch